



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Historisches Rathaus – 50667 Köln

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Historisches Rathaus  
50667 Köln

Tel: 0221-221 259 70  
Fax: 0221-221 265 74

An die  
Vorsitzende des Betriebsausschusses  
des Abfallwirtschaftsbetriebes  
Frau Dr. Sabine Müller

[www.fraktion.cdu-koeln.de](http://www.fraktion.cdu-koeln.de)  
[cdu-fraktion@stadt-koeln.de](mailto:cdu-fraktion@stadt-koeln.de)

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 14.07.2011

**AN/1246/2011**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	29.09.2011

**Mehr Transparenz in der Straßenreinigung durch die AWB**

Sehr geehrte Frau Dr. Müller,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln am 29.09.2011 zu nehmen:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG eine geeignete Möglichkeit für die Gebührenpflichtigen nach der Straßenreinigungssatzung zu schaffen, die den Zusammenhang zwischen der Gebührenzahlung und der Leistungserbringung durch die AWB transparent macht. In Frage kommt z. B. eine auf dem Internet basierende Abfragemöglichkeit für die Kölnerinnen und Kölner, mit der Zeitpunkt, Art und Weise der Reinigungsleistung durch die AWB straßenspezifisch eingesehen werden können. Gleiches gilt für die Erfassung der Ausfallzeiten nach § 10 der Straßenreinigungssatzung.

**Begründung:**

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln (StrReinS) unterscheidet zwischen der Reinigung öffentlicher Straßen durch die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) und der Reinigung durch die Anlieger. Während für die Anliegerreinigung lediglich ein Tätigwerden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich (vgl. § 4 Abs. 2 StrReinS), vorgeschrieben wird, ergibt sich für die Leistungserbringung der AWB aus dem Straßenreinigungsverzeichnis ein differenziertes Bild. Für die gebührenpflichtigen Eigentümer erschlos-

sener Grundstücke ist der Zusammenhang zwischen der Gebührenzahlung und der Leistungserbringung durch die AWB dabei häufig nicht transparent.

Auf eine Anfrage der CDU-Fraktion hat die Verwaltung in der Mitteilung 1409/2011 vom 11.04.2011 ausgeführt, dass die Straßenreinigung in allen Bezirken zum 31.05.2009 flexibilisiert wurde. Die Flexibilisierung bedeutet, dass die Reinigungen nicht mehr nach festen Rhythmen erfolgen. Stattdessen wird, auf der Basis einer vor Ort Begehung, die Planung über den Einsatz von Personal und Maschinen täglich neu entschieden. Die Erfüllung der als Gebührenmaßstab in der Straßenreinigungssatzung angesetzten Reinigungsintervalle ist für den Bürger somit nicht mehr nachvollziehbar.

Hinsichtlich der in § 10 der Straßenreinigungssatzung angesprochenen Ausfallzeiten, aus denen ggf. Erstattungsansprüche entstehen können, wird von der Verwaltung eine summarische Erfassung negiert. Insofern ist es für die Kölnerinnen und Kölner ebenfalls nicht nachvollziehbar, ob und ggf. in welcher Höhe es zu Gebührenerstattungen kommen müsste.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz  
Fraktionsgeschäftsführer